RICHTLINIE - CCVD SPORTBEIRÄTE

1 Zweck der CCVD Sportbeiräte

Der Sportbeiräte “Cheerleading” und “Performance Cheer” des CCVD stehen dem Bundespräsidium als "Sounding Boards" zur Seite. Sie setzen sich aus Vertreter*innen der zentralen Stakeholder-Gruppen des CCVD zusammen und bringen deren Perspektiven strukturiert in die verbandsinterne Entscheidungsfindung ein. Ziel ist es, bei der Entwicklung und Bewertung von Ideen, Konzepten und strategischen Vorhaben in den Sportarten Cheerleading und Performance Cheer ein möglichst umfassendes Meinungsbild zu berücksichtigen, gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Bedarfe und Interessen zu fördern und dem Bundespräsidium eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten. Die beiden Sportbeiräte haben ausschließlich eine beratende Funktion.

2 Arbeits- und Kommunikationsstruktur

Jour Fixe

- Die Sportbeiräte tagen auf Einladung des Präsidiums in der Regel alle zwei Monate im Rahmen eines fest terminierten Jour Fixe an einem bestimmten Monatstag. Fällt dieser Termin auf ein Wochenende, wird die Sitzung am darauffolgenden Montag abgehalten.
- Die Sitzungen finden virtuell per Videokonferenz statt; Kamerapräsenz ist obligatorisch.
- Die Tagesordnung wird spätestens 72 Stunden vor der Sitzung veröffentlicht. Nur in begründeten Ausnahmefällen können kurzfristige Themen aufgenommen werden.
- Die Mitglieder vertreten in den Sitzungen die Perspektive ihrer jeweiligen Interessengruppe. Wenn ein Mitglied einen Beitrag aus einer anderen Perspektive einbringen möchte, ist dies vorab als sogenannter „Hut-Wechsel“ kenntlich zu machen.
- Von allen Mitgliedern wird eine aktive inhaltliche Beteiligung erwartet; reine Zuhörerrollen sind nicht vorgesehen.
- Ein Konsens ist in den Diskussionen nicht erforderlich. Vielmehr ist eine offene Meinungsvielfalt ausdrücklich erwünscht, um die unterschiedlichen Bedarfe und Sichtweisen der Stakeholdergruppen sichtbar zu machen und in die Entscheidungsfindung einzubringen.
- Bei Themen, die persönliche Interessen oder die Interesses des eigenen Vereins berühren, besteht Selbstverpflichtung zur Anzeige einer möglichen Befangenheit. Das betroffene Mitglied nimmt für die Dauer der entsprechenden Diskussion nicht an der Beratung teil.

interne Kommunikation

- Für die Themen- und Faktensammlung sowie die Dokumentation wird die Projektmanagement-Plattform *monday.com* genutzt (Sportbeirats-Board).
- Eine WhatsApp-Gruppe dient ausschließlich der kurzfristigen Abstimmung organisatorischer Punkte, wie Terminabsprachen oder Zu- und Absagen.
- Über die Mailadresse sportbeirat-cheer@cheersport.de bzw. sportbeirat-pc@cheersport.de sind alle Beiratsmitglieder per EMail erreichbar.

externe Kommunikation

- Die Mitglieder der Sportbeiräte sind verantwortlich für die Weitergabe relevanter Informationen an ihre jeweilige Stakeholder-Gruppe. Dabei sind ggf. Sperrfristen oder Vertraulichkeitsvereinbarungen einzuhalten.
- Vertrauliche Inhalte aus den Sitzungen dürfen nicht extern kommuniziert werden. Die Koordination übergreifender Kommunikationsinhalte erfolgt in Abstimmung mit dem Bundespräsidium.
- Nicht-vertrauliche Sachinhalte dürfen zur eigenen Meinungsbildung mit Dritten besprochen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Informationen oder Zuordnungen einzelner Aussagen zu bestimmten Personen weitergegeben werden.

Positionen, Vertretungsregelungen und strukturelle Anbindung der Sportbeiratsmitglieder

Die Sprecher*innen bzw. Vertreter*innen werden gemäß den jeweiligen Satzungen und Statuten von den zuständigen Gremien gewählt. Die Mitarbeiter*innen und Beisitzer*innen werden innerhalb des jeweiligen Fachbereichs bzw. durch das zuständige Präsidiumsmitglied benannt und bestätigt. Sollte ein*e Sprecher*in, Vertreter*in bzw. Mitarbeiter*in bei einer Sportbeiratssitzung verhindert sein, kann sie für den Fall ihrer bzw. seiner Abwesenheit *ein*e* Vertreter*in benennen.

Die durch die genannten Verfahren vorgeschlagenen Beiratsmitglieder werden vom Bundespräsidium im Benehmen mit dem Bundeshauptausschuss (BHA) formell berufen oder abberufen. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder endet – vorbehaltlich einer früheren Abberufung – grundsätzlich mit dem Ablauf der Amtszeit des Präsidiums, gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Alle berufenen Beiratsmitglieder sind mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt am Bundeshauptausschuss sowie am Bundesverbandstag.

Aktuelle[1] **Sitzverteilung** in den CCVD Sportbeiräten:

Gremium / Fachausschuss / Ressort	**Anzahl Sitze**
Landesfachverbände	1 Sprecher*in der Landesfachverbände 1 stv. Sprecher*in der Landesfachverbände
Athletenvertretung	1 Athletensprecher*in Team Germany 1 stv. Athletensprecher*in Team Germany
CCJugenD *inkl. CCVD Ressort für Prävention (Bereich Gewalt)**	1 ehrenamtliche bzw. Minijob-Mitarbeiter*in 1 Mitarbeiter*in in Anstellung
Fachausschuss für Wertungswesen *inkl. CCVD Ressort für Prävention (Bereich Wettbewerbsmanipulation)**	1 Vertreter*in des Judges-Boards 1 Mitarbeiter*in in Anstellung
Fachausschuss für Bildung	1 ehrenamtliche bzw. Minijob-Mitarbeiter*in 1 Mitarbeiter*in in Anstellung
Fachausschuss für Leistungssport *İnkl. CCVD Ressort für Prävention (Bereich Doping)**	1 Vertreter*in der Bundestrainer*innen 1 Mitarbeiter*in in Anstellung
Fachausschuss für Vielfalt	1 ehrenamtliche bzw. Minijob-Mitarbeiter*in 1 Mitarbeiter*in in Anstellung
Beisitzer	1 Vertreter*in der jeweils anderen Sportart bis zu 3 sonstige Beisitzer

** Die Ressorts des CCVD verfügen in der Regel über keinen festen Sitz im Sportbeirat. Eine Ausnahme bildet das Ressort Prävention, das aufgrund seiner besonderen Bedeutung in den jeweiligen Bereichen durch die zuständigen Fachgremien vertreten wird.*

Die Mitglieder jedes CCVD Sportbeirates wählen zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres aus ihrer Mitte eine*n **Beiratssprecher*in** sowie eine*n stellvertretende Beiratssprecher*in. Die Wahl erfolgt nach dem Grundsatz der einfachen Mehrheit. Eine Wiederwahl bzw. Bestätigung im Amt für ein weiteres Geschäftsjahr ist zulässig. Die gewählten Beiratssprecher*innen sind für die Dauer ihrer bzw. seiner Amtszeit zugleich Beisitzer*innen im CCVD Bundespräsidium.

[1] Januar 2026